



Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

94. Jahrgang

Nr. 11

11. Dezember 2001

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite	
206	Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum XVII. Weltjugendtag	522	215 Hinweise zum Familien- sonntag 2002	539
207	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Adveniat 2001	526	216 Priestertag 2002	539
208	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2002	527	217 Termine der Diözesan- Katholikentage 2002–2006	540
209	Weiheproklamationen	528	218 Bewerbung um Teilnahme an der Zweiten Dienstprüfung 2002/2003	540
210	Firmplan 2002	528	219 Pastoralkongress 2002 in Schönstatt	541
211	Inkraftsetzung von KODA- Beschlüssen	532	220 Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln	541
212	Staatliche Neuordnung des Spendenwesens	537	221 Verhütung von Frostschäden	542
213	Pflichtabgabe für Diözesanpriester für die Diaspora	538	222 Streupflicht bei Schnee und Glatteis	542
214	Hinweise zum Welttag des Friedens 2002	538	223 Warnung Dienstnachrichten	542 543

Papst Johannes Paul II.

206 Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum XVII. Weltjugendtag

„Ihr seid das Salz der Erde ...

Ihr seid das Licht der Welt“ (Mt 5,13–14)

Liebe Jugendliche!

1. In meinem Gedächtnis ist die Erinnerung lebendig an die wunderbaren Momente, die wir während des Jubiläums des Jahres 2000 zusammen in Rom erlebt haben, als ihr zu den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus gepilgert seid. In langen schweigenden Reihen habt ihr die Heilige Pforte durchschritten und euch auf den Empfang des Sakraments der Versöhnung vorbereitet; bei der Gebetswache und in der Messe am Vormittag in Tor Vergata habt ihr dann eine eindringliche geistliche und kirchliche Erfahrung gemacht; im Glauben gestärkt seid ihr nach Hause zurückgekehrt mit dem Auftrag, den ich euch anvertraut habe: in dieser Zeit des anbrechenden neuen Jahrtausends mutige Zeugen des Evangeliums zu werden.

Die Veranstaltung des Weltjugendtages ist bereits zu einem wichtigen Moment eures wie auch des Lebens der Kirche geworden. Ich lade euch daher ein, mit der Vorbereitung auf die 17. internationale Durchführung dieses großen Ereignisses zu beginnen, das im Sommer nächsten Jahres in Toronto, Kanada, stattfinden wird. Es wird eine neuerliche Gelegenheit sein, Christus zu begegnen, von seiner Gegenwart in der heutigen Gesellschaft Zeugnis zu geben und zu Baumeistern der „Zivilisation der Liebe und der Wahrheit zu werden“.

2. „Ihr seid das Salz der Erde Ihr seid das Licht der Welt“ (Mt 5,13–14): Das ist das Thema, das ich für den nächsten Weltjugendtag gewählt habe. Die beiden von Jesus verwendeten Bilder vom Salz und vom Licht ergänzen sich und sind tiefsinnig. In der Antike galten Salz und Licht nämlich als wesentliche Elemente des menschlichen Lebens.

„Ihr seid das Salz der Erde ...“ Eine der Haupteigenschaften des Salzes besteht bekanntlich darin, die Nahrungsmittel zu würzen, ihnen Wohlgeschmack zu verleihen. Dieses Bild erinnert uns daran, dass durch die Taufe unser ganzes Sein tiefgreifend verändert worden ist, weil es mit dem neuen Leben, das von Christus kommt, „gewürzt“ wurde (vgl. *Röm 6,4*). Das Salz, dank dem die christliche Identität auch in einer stark säkularisierten Umgebung nicht entartet, ist die Gnade der Taufe. Diese hat uns zu neuem Leben erweckt, indem sie uns in Christus leben lässt und uns dazu fähig macht, auf seinen Anruf zu antworten und uns „selbst als lebendiges und heiliges Opfer darzubringen“ (*Röm 12,1*). Der heilige Pau-

lus schreibt an die Christen in Rom und ermahnt sie, ihre Denk- und Lebensweise, die sich von jener ihrer Zeitgenossen merklich unterscheidet, mit aller Klarheit herauszustellen: „Gleicht euch nicht dieser Welt an, sondern wandelt euch und erneuert euer Denken, damit ihr prüfen und erkennen könnt, was der Wille Gottes ist: was ihm gefällt, was gut und vollkommen ist“ (*Röm 12,2*).

Lange Zeit ist das Salz auch das gebräuchlichste Mittel zur Konservierung der Nahrungsmittel gewesen. Als Salz der Erde seid ihr aufgerufen, den Glauben, den ihr empfangen habt, zu bewahren und unversehrt an die anderen weiterzugeben. Eure Generation wird besonders nachdrücklich mit der Herausforderung konfrontiert, das Glaubensgut unversehrt zu erhalten (vgl. *2 Theas 2,15; 1 Tim 6,20; 2 Tim 1,14*).

Entdeckt eure christlichen Wurzeln, lernt die Geschichte der Kirche, vertieft die Kenntnis des geistlichen Erbes, das an euch weitergegeben wurde, folgt den Zeugen und Lehrern, die euch vorausgegangen sind! Nur wenn ihr den Geboten Gottes, dem Bund, den Christus mit seinem am Kreuz vergossenen Blut besiegelt hat, treu bleibt, werdet ihr die Apostel und Zeugen des neuen Jahrtausends sein können.

Dem Menschen und in besonderer Weise der Jugend ist es eigen, nach dem Absoluten, nach dem Sinn und der Fülle des Daseins zu suchen. Liebe Jugendliche, möge euch nichts zufrieden stellen, was hinter den höchsten Idealen zurückbleibt! Lasst euch nicht von denen entmutigen, die, vom Leben enttäuscht, taub geworden sind für die tiefsten und echten Sehnsüchte ihres Herzens! Ihr tut gut daran, euch nicht mit geistlosen Vergnügungen, vorübergehenden Modeerscheinungen und einseitigen Plänen abzufinden. Wenn ihr euch die große Sehnsucht nach dem Herrn bewahrt, werdet ihr die Mittelmäßigkeit und den Konformismus, die in unserer Gesellschaft so verbreitet sind, vermeiden können.

3. „Ihr seid das Licht der Welt ...“. Bei allen, die Jesus am Anfang hörten, wie auch bei uns ruft das Symbol des Lichtes die Sehnsucht nach Wahrheit und den Drang hervor, zur Fülle der Erkenntnis zu gelangen, die jedem Menschen in seinem tiefsten Inneren eingepägt sind.

Wenn das Licht abnimmt oder ganz schwindet, vermag man die umgebende Wirklichkeit nicht mehr zu erkennen. In der Tiefe der Nacht kann man sich verängstigt und unsicher fühlen und wartet dann voll Ungeduld auf das Licht des anbrechenden Morgens. Liebe junge Leute, ihr müsst die Wächter des Morgens sein (vgl. *Jes 21,11-12*), die den Aufgang der Sonne, den auferstandenen Christus, ankündigen!

Das Licht, von dem Jesus zu uns im Evangelium spricht, ist das Licht des Glaubens, ein ungeschuldetes Geschenk Gottes, das uns das Herz erhellt und den Verstand erleuchtet: „Denn Gott, der sprach: Aus Finsternis soll Licht

aufleuchten!, er ist in unserem Herzen aufgeleuchtet, damit wir erleuchtet werden zur Erkenntnis des göttlichen Glanzes auf dem Antlitz Christi“ (2 Kor 4,6). Das ist der Grund, warum die Worte Jesu eine außerordentliche Bedeutung annehmen, wenn er seine Identität und seine Sendung erläutert: „Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, wird nicht in der Finsternis umhergehen, sondern wird das Licht des Lebens haben“ (Joh 8,12).

Die persönliche Begegnung mit Christus erleuchtet das Leben mit neuem Licht, lässt uns auf dem guten Weg wandeln und verpflichtet uns, seine Zeugen zu sein: Die von ihm auf uns gekommene neue Betrachtungsweise der Welt und der Menschen lässt uns tiefer in das Geheimnis des Glaubens eindringen; dieses ist ja nicht nur eine Summe von theoretischen Aussagen, die mit dem Verstand angenommen und bestätigt werden müssen, sondern vielmehr eine Erfahrung, die man sich aneignen, eine Wahrheit, die gelebt werden muss, das Salz und das Licht der ganzen Wirklichkeit (vgl. *Enzyklika Veritatis splendor*, Nr. 88).

Im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Säkularisierung, wo viele unserer Zeitgenossen denken und leben, als ob es Gott nicht gäbe, oder von irrationalen Religiositätsformen angezogen werden, müsst gerade ihr, liebe Jugendliche, wieder beteuern, dass der Glaube eine persönliche Entscheidung ist, die die ganze Existenz in Anspruch nimmt: Das Evangelium soll das große Kriterium sein, das die Entscheidungen und Ausrichtung eures Lebens leitet! So werdet ihr mit Taten und Worten zu Missionaren werden, und überall, wo ihr arbeitet und lebt, werdet ihr Zeichen für die Liebe Gottes, glaubwürdige Zeugen der liebenden Gegenwart Christi sein. Vergesst nicht: „Man zündet auch nicht ein Licht an und stülpt ein Gefäß darüber“ (Mt 5,15)!

Wie das Salz die Speise würzt und das Licht die Finsternis erleuchtet, so gibt die Heiligkeit dem Leben dadurch seinen vollen Sinn, dass sie es zum Widerschein der Herrlichkeit Gottes macht. Wie viele Heilige verzeichnen die Kirchengeschichte auch unter den jungen Menschen! In ihrer Liebe zu Gott haben sie ihre heroischen Tugenden im Angesicht der Welt erstrahlen lassen und sind so zu Vorbildern für das Leben geworden, welche die Kirche als nachahmenswertes Beispiel für andere hinstellte. Es soll genügen, einige unter den vielen Namen zu erwähnen: Agnes von Rom, Andreas Di Phú Yen, Pedro Calungsod; Giuseppina Bakhita, Teresa von Lisieux, Pier Giorgio Frassati, Marcel Callo, Francisco Castelló Aleu oder auch Kateri Tekakwitha, die junge Irokesin, bekannt als „die Lilie der Mohawks“. Ich bete zum dreimal heiligen Gott, dass er durch die Fürbitte dieser unendlichen Zeugenschar euch, liebe Jugendliche, zu Heiligen mache, zu den Heiligen des dritten Jahrtausends!

4. Meine Lieben, es ist Zeit, sich auf den XVII. Weltjugendtag vorzubereiten. Ich habe eine besondere Einladung für euch: Lest und verinner-

licht das apostolische Schreiben *Novo millennio ineunte*, das ich zu Beginn des Jahres geschrieben habe, um die Getauften in diesem neuen Lebensabschnitt der Kirche und der Menschen zu begleiten: „Ein neues Jahrhundert, ein neues Jahrtausend öffnen sich im Lichte Christi. Doch nicht alle sehen dieses Licht. Wir haben die wunderbare und anspruchsvolle Aufgabe, sein ‚Widerschein‘ zu sein“ (Nr. 54).

Ja, die Zeit der Sendung ist gekommen! In euren Diözesen und in euren Pfarreien, in euren Bewegungen, Vereinen und Gemeinschaften ruft euch Christus, empfängt euch die Kirche als Haus und Schule der Gemeinsamkeit und des Gebets. Studiert eingehend das Wort Gottes und lasst zu, dass es euren Verstand und euer Herz erleuchtet. Schöpft Kraft aus der sakramentalen Gnade der Versöhnung und der Eucharistie. Besucht den Herrn „von Herz zu Herz“ in der eucharistischen Anbetung. Tag für Tag werdet ihr neuen Auftrieb erhalten, der es euch erlauben wird, die Leidenden zu trösten und der Welt den Frieden zu bringen. Es gibt so viele Menschen, die vom Leben verletzt, aus der wirtschaftlichen Entwicklung ausgeschlossen, obdachlos, ohne Familie und ohne Arbeit sind; viele laufen falschen Illusionen nach oder haben jede Hoffnung aufgegeben. Wenn ihr das Licht seht, das auf dem Antlitz des auferstandenen Christus erstrahlt, lernt ihr eurerseits als „Söhne des Lichts und Söhne des Tages“ (1 Thess 5,5) zu leben, indem ihr allen kundtut, dass „das Licht lauter Güte, Gerechtigkeit und Wahrheit hervorbringt“ (Eph 5,9).

5. Liebe junge Freunde, für alle, die kommen können, findet das nächste Treffen in Toronto statt! Im Herzen einer Stadt mit vielen Kulturen und Konfessionen werden wir die Einzigkeit Christi, des Retters, und die Universalität des Heilmysteriums, dessen Sakramente die Kirche ist, aussprechen. Wir werden für die volle Gemeinschaft unter den Christen in der Wahrheit und in der Liebe beten in Antwort auf die dringende Aufforderung des Herrn, der sehnsüchtig wünscht, „dass alle eins seien“ (Joh 17,11).

Kommt und lasst in den großen Verkehrsadern Torontos die freudige Botschaft Christi erschallen, der alle Menschen liebt und jedes in der menschlichen Stadt vorhandene Zeichen für Güte, Schönheit und Wahrheit vollendet. Kommt und sprecht vor der Welt von eurer Freude, Jesus Christus begegnet zu sein, von eurem Wunsch, ihn immer besser kennen zu lernen, von eurer Aufgabe, sein Evangelium vom Heil bis an die Grenzen der Erde zu verkünden!

Eure kanadischen Altersgenossen bereiten sich, zusammen mit ihren Bischöfen und den zivilen Behörden, bereits darauf vor, euch mit Begeisterung und großer Gastfreundlichkeit aufzunehmen. Dafür danke ich ihnen schon jetzt ganz herzlich. Möge dieser erste Weltjugendtag am Beginn des dritten Jahrtausends allen eine Botschaft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe vermitteln können!

Mein Segen begleitet euch, während ich jeden von euch, eure Berufung und eure Sendung Maria, der Mutter der Kirche, anvertraue.

Castel Gandolfo, am 25. Juli 2001



Die deutschen Bischöfe

207 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion ADVENIAT 2001

Weihnachten 1961 wurde in unseren Gemeinden die erste Kollekte für die Kirche in Lateinamerika gehalten. Damals stand auf den Plakaten: „**Ein halber Erdteil vertraut auf Dich**“. In den Folgejahren entwickelte sich unter dem Namen ADVENIAT eine jährliche Aktion.

ADVENIAT ist in den 40 Jahren seit seiner Gründung zu einem leuchtenden Zeichen kirchlicher Solidarität geworden. Die katholischen Christen Deutschlands haben in dieser Zeit rund 200 000 Projekte der Ortskirchen in Lateinamerika mit insgesamt 3,8 Milliarden Mark unterstützt. ADVENIAT hat dabei nie alles bezahlt, sondern immer subsidiär Hilfe zur Selbsthilfe geleistet und somit ganz praktisch christliche Soziallehre verwirklicht. Für diese Unterstützung haben uns die Schwestern und Brüder in Lateinamerika bei der Eucharistiefeier am Fest der hl. Rosa von Lima, der Schutzpatronin ihres Kontinentes, in allen Gotteshäusern von Mexiko bis Feuerland Dank gesagt und uns in ihr Gebet eingeschlossen.

Die Herausforderung der Hilfe besteht weiter. Heute leben in Lateinamerika eine halbe Milliarde Menschen. Über 80 % von ihnen gehören der katholischen Kirche an. Sie brauchen nach wie vor un-

sere Begleitung und Unterstützung, so wie uns das Beispiel ihres Glaubens gut tut, den sie oft unter harten Bedingungen mutig leben. Deshalb bitten wir auch in diesem Jahr am Heiligen Abend und zu Weihnachten: Helft den Menschen in Lateinamerika durch Eure Spenden auf ihrem Weg in die Zukunft! **„Sorgt für Gerechtigkeit!“**

Fulda, den 25. September 2001

Für das Bistum Speyer



Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 16. Dezember 2001, in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

208 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2002

Liebe Mädchen und Jungen,
liebe Mitverantwortliche in den Gemeinden und Gruppen,

„**Zeit zur Aussaat**“ haben wir Bischöfe einen Text überschrieben, mit dem wir Mut machen wollen zu einem neuen „missionarischen“ Denken und Handeln in unserem Land.

Was damit gemeint sein kann, zeigt in jedem Jahr die Aktion Dreikönigssingen. Etwa eine halbe Million Kinder und Jugendliche waren auch am Beginn des Jahrtausends wieder unterwegs. Sie haben das Sammelergebnis im Jahr 2001 noch einmal übertreffen können. Für diesen großartigen Einsatz verdienen alle Beteiligten Anerkennung und Dank.

In der kommenden Aktion richtet sich der Blick besonders auf das „Beispiel-land“ China. Das Motto lautet „Heilende Hände“. Wir wissen es und erfahren es immer wieder neu: „Gott hilft durch gute Menschen und ihre helfenden Hände“.

Deshalb rufen wir die Gemeinden, Jugendverbände und Initiativen auf, auch die Aktion Dreikönigssingen 2002 aktiv mitzutragen, mitzuhelfen, „dass Kinder heute leben können“ – in Asien, Ozeanien, Afrika, Latein-

amerika und Osteuropa. Weltweit wird so der Stern von Bethlehem zu einem leuchtenden Zeichen der Hoffnung.

Es grüßt euch
euer

+ Anton

Fulda, den 25. September 2001

Für das Bistum Speyer

+ Anton Schlembach

Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

Es wird empfohlen, den vorstehenden Text im ersten Pfarrbrief nach Weihnachten 2001 zu veröffentlichen.

209 Weiheproklamationen

Bischof Dr. Anton Schlembach wird am Samstag, 15. Dezember 2001, im Dom zu Speyer folgenden Priesterkandidaten die Diakonenweihe spenden:

Erhard E l s n e r aus Pniow (bei Gleiwitz/Polen),
Harald F l e c k aus Dunzweiler, Pfarrei Breitenbach,
Axel S c h w e t z k a aus Thaleischweiler,
Andreas S t u r m aus Gerolsheim, Pfarrei Lamsheim.

Der Weihegottesdienst beginnt um 9 Uhr. Die Namen der Weihekandidaten sind am kommenden Sonntag in allen Pfarreien bekanntzugeben. Die Gläubigen sollen eingeladen werden, für die Weihekandidaten zu beten.

210 Firmplan 2002

1. Herr **Bischof Dr. Anton Schlembach** wird 2002 in folgenden Pfarreien das Sakrament der Firmung spenden:

Datum	Uhrzeit	Firmstation	zugeteilte Pfarreien
April			
Fr. 19.	18.00	Kirchheimbolanden St. Josef	Kirchheimbolanden St. Petrus
Sa. 20.	18.00	Kriegsfeld St. Matthäus	Bolanden
So. 21.	10.00	Göllheim St. Joh. Nepomuk	Weitersweiler

Datum	Uhrzeit	Firmstation	zugeteilte Pfarreien
Mai			
Mi. 1.	10.00	Ottersheim St. Amandus	Stetten, Zell
Do. 2.	18.00	Hornbach St. Pirminius	Altheim, Neualtheim, Großsteinhausen, Riedelberg
Di. 7.	18.00	Rohrbach St. Konrad	Rohrbach St. Johannes
Do. 9.	10.00	Italienische Gemeinde in Ludwigshafen St. Dreifaltigkeit	
Sa. 11.	18.00	Grünstadt St. Peter	Bockenheim, Boßweiler, Wattenheim, Altleiningen
Pf.Mo.20.	10.30	Speyer Dom	Speyer St. Hedwig, St. Otto
Fr. 24.	18.00	Kaiserslautern St. Martin	Kaiserslautern St. Norbert, Kaiserslautern Maria Schutz, Morlautern St. Bartholomäus, Trippstadt St. Josef
Sa. 25.	18.00	Kirkel St. Josef	Limbach
So. 26.	10.00	Blickweiler St. Barbara	Blieskastel
Di. 28.	18.00	Niederwürzbach St. Hubertus	-
Fr. 31.	18.00	Bexbach St. Martin	Niederbexbach, Oberbexbach, Kleinottweiler
Juni			
Di. 4.	18.00	Obermoschel Mariä Himmelfahrt	Oberndorf, Eberburg, Feilbingert
Mi. 5.	18.00	Rockenhausen St. Sebastian	Imweiler, Bayerfeld, Gerbach, Ruppertsecken
Fr. 7.	18.00	Kaiserslautern Hl. Kreuz	Kaiserslautern St. Maria, Kaiserslautern St. Konrad, Hohenecken St. Rochus, Dansenberg St. Peter und Paul
Sa. 8.	18.00	Rheingönheim St. Joseph	Ludwigshafen St. Michael
So. 9.	10.15	Haßloch St. Gallus	Haßloch St. Ulrich
Di. 11.	18.00	Brücken St. Laurentius	Ohmbach
Do.13.	18.00	Hochspeyer St. Laurentius	Alsenborn
Fr. 14.	18.00	Schifferstadt St. Jakobus	-
So. 16.	10.00	Otterberg Abteikirche Mariä Himmelfahrt	Schallodenbach
Do. 20.	18.00	Enkenbach St. Norbert	Mehlingen
Fr. 28.	18.00	Otterbach Mariä Himmelfahrt	Katzweiler
August			
Fr. 30.	18.00	Breitenbach St. Jakobus	Waldmohr, Dunzweiler

Datum	Uhrzeit	Firmstation	zugeteilte Pfarreien
September			
Di. 3.	18.00	Schaid St. Leo	-
Fr. 6.	18.00	Rödersheim-Gronau St. Leo	Hochdorf-Assenheim
Sa. 7.	18.00	Dannstadt-Schauernheim St. Michael	
So. 8.	10.00	Esthal St. Konrad von Parzham	Elmstein, Lambrecht, Lindenberg, Speyerbrunn, Neidenfels-Frankeneck, Weidenthal-Frankenstein
Di. 10.	18.00	Germersheim St. Jakobus	Sondernheim
Do. 12.	18.00	Bruchmühlbach St. Maria Magdalena	Hauptstuhl
Fr. 13.	18.00	Schifferstadt Herz Jesu	-
So. 15.	10.00	Ludwigshafen Maria Himmelfahrt	Ludwigshafen Hl. Familie
Di. 17.	18.00	Hütschenhausen St. Michael	Kirchmohr, Obermohr, Steinwenden
Sa. 21.	18.00	Ramstein St. Nikolaus	Miesenbach, Kottweiler- Schwanden
So. 22.	10.00	Frankenholz St. Josef	Höchen
Fr. 27.	18.00	Herbitzheim St. Barbara	Rubenheim, Bliesdalheim
Sa. 28.	18.00	Flomersheim St. Thomas-Morus	Eppstein, Lambsheim, Gerolsheim
So. 29.	10.00	Reinheim St. Markus	Gersheim
Oktober			
Di. 15.	18.00	Dudenhofen St. Gangolf	-
Mi. 16.	18.00	Harthausen St. Joh. Baptist	Hanhofen
Do. 17.	18.00	Heiligenstein St. Sigismund	Berghausen, Mechttersheim
Di. 22.	18.00	Zweibrücken Hl. Kreuz	Ixheim, Bubenhausen
Do. 31.	18.00	Ludwigsh.-Edigheim Maria Königin	
November			
So. 10.	10.30	Erwachsenenfirmung im Dom zu Speyer	

2. Herr Weibischof Otto Georgens wird 2002 in folgenden Pfarreien das Sakrament der Firmung spenden:

Datum	Uhrzeit	Firmstation	zugeteilte Pfarreien
März			
Di. 12.	18.00	Frankenthal St. Dreifaltigkeit Firmung für Hörbehinderte	-

Datum	Uhrzeit	Firmstation	zugeteilte Pfarreien
April			
Fr. 26.	18.00	Hauenstein Christkönig	Schwanheim, Lug
Sa. 27.	18.00	Bann St. Valentin	-
So. 28.	10.00	Queidersbach St. Anton	Linden, Krickenbach-Schopp
Mai			
Mi. 1.	10.00	St. Ingbert St. Michael	St. Ingbert St. Pirmin
Fr. 3.	18.00	St. Ingbert St. Josef	Hassel
Sa. 4.	18.00	St. Ingbert St. Hildegard	St. Ingbert Herz Mariä Schnappach
So. 5.	10.00	St. Ingbert St. Konrad	St. Ingbert St. Franziskus Oberwürzbach
Do. 9.	10.00	Jockgrim St. Georg	
Fr. 10.	18.00	Winnweiler Herz Jesu	Imsbach
Sa. 11.	18.00	Münchweiler/Alsenz	Börrstadt, Lohnsfeld
Fr. 17.	18.00	Ramsen Mariä Himmelfahrt	Carlsberg, Eisenberg, Hettel- leidelheim, Neuleiningen
Sa. 18.	18.00	Speyer St. Josef	
Pf.Mo.20.	10.00	Speyer St. Konrad	
Do. 23.	18.00	Ballweiler St. Josef	Biesingen, Assweiler
Fr. 24.	18.00	Lautzkirchen St. Mauritius	Bierbach
Juni			
So. 2.	10.00	Homburg Maria vom Frieden	Homburg St. Andreas
Do. 6.	18.00	Contwig St. Laurentius	Stambach, Oberauerbach
Sa. 8.	17.00	Ludwigshafen St. Albert	Ludwigshafen Christkönig, Ruchheim St. Cyriakus Rechtenbach-Schweigen
So. 9.	10.00	Birkenhördt St. Gallus	
Mi. 12.	18.00	Schifferstadt St. Laurentius	
Do. 13.	18.00	Bad Bergzabern St. Martin	Pleisweiler-Oberhofen
So. 16.	10.00	Ludwigsh.-Friesenheim St. Josef	Ludwigshafen St. Gallus, Ludwigshafen St. Kreuz, Ludwigshafen St. Dreifaltigk., Ludwigshafen St. Maria
Do. 20.	18.00	Rodalben Sel. Bernhard	Rodalben St. Josef
Fr. 21.	18.00	Homburg St. Michael	Bruchhof
Sa. 22.	18.00	Homburg St. Fronleichnam	Kirrberg
So. 23.	10.00	Homburg-Beeden St. Remigius	Schwarzenacker
August			
Do. 29.	18.00	Ommersheim Mariä Heimsuchung	Heckendalheim, Habkirchen, Bliesmengen-Bolchen
Fr. 30.	18.00	Ensheim St. Peter	Eschringen
Sa. 31.	18.00	Ormesheim St. Mauritius	Erfweiler-Ehlingen, Bebelsheim-Wittersheim

Datum	Uhrzeit	Firmstation	zugeteilte Pfarreien
September			
So. 1.	10.00	Kübelberg St. Valentin	Elschbach, Sand
Do. 5.	18.00	Kusel St. Ägidius	Hüffler
Fr. 6.	18.00	Nanzdietschweiler Herz-Jesu	Glan-Münchweiler, Steinbach
Sa. 7.	18.00	Lauterecken St. Franz-Xaver	Reipoltskirchen, Wolfstein
So. 8.	10.00	Rammelsbach St. Remigius	Remigiusberg, Reichenbach
Fr. 13.	18.00	Landstuhl St. Markus	Mittelbrunn
Sa. 14.	18.00	Ludwigshafen St. Hildegard	Ludwigshafen St. Bonifaz, Ludwigshafen St. Hedwig
So. 15.	18.00	Fußgönheim St. Jakobus	Birkenheide, Maxdorf
Fr. 20.	18.00	Schweighofen St. Laurentius	Steinfeld, Kapsweyer
Sa. 21.	18.00	Weilerbach Hl. Kreuz	Rodenbach, Schwedelbach
So. 22.	10.00	Medelsheim St. Martin	Walsheim, Niedergailbach
Fr. 27.	18.00	Hoof	
Oktober			
Do. 17.	18.00	Waldsee St. Martin	Otterstadt
Sa. 19.	18.00	Frankenthal St. Ludwig	Frankenthal St. Dreifaltigkeit, Frankenthal St. Paul, Mörsch, Studernheim
So. 20.	10.00	Roxheim St. Maria Magdalena	Bobenheim St. Laurentius
Do. 24.	18.00	Landstuhl Heilig Geist	Landstuhl St. Andreas
Fr. 25.	18.00	Ludwigshafen St. Sebastian	-
Sa. 26.	18.00	Ludwigshafen St. Martin	-
So. 27.	10.00	Iggelheim St. Simon und Juda	Böhl
Di. 29.	18.00	Neuhofen St. Nikolaus	Altrip, Limburgerhof

211 Inkraftsetzung von KODA-Beschlüssen

Die Bistums-KODA hat in ihrer Sitzung vom 18. Oktober 2001 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Sabbatjahrregelung (SJR)

Präambel

Bei der Sabbatjahrregelung (SJR) wird die Arbeitszeit über einen längeren Zeitraum angespart und anschließend durch Freistellung abgerufen. Der Gesamtumfang der Tätigkeit – und dementsprechend auch die Bezüge – wird während der Laufzeit vermindert. Der Mitarbeiter erbringt zunächst seine Arbeitsleistung im jeweils vereinbarten Umfang und spart dadurch ein Wertguthaben i. S. d. § 7 SGB IV an (Ansparphase). Im letz-

ten Jahr der Laufzeit wird der Mitarbeiter von seiner Arbeitsverpflichtung freigestellt (Freizeitphase, sog. Sabbatjahr). Durch Einbeziehung der Freizeitphase entsteht ein Teilzeitarbeitsverhältnis. Die Bezüge sind während der gesamten Laufzeit gleichmäßig verringert; auch während des Sabbatjahres wird die verminderte Vergütung bezahlt.

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Bestimmungen der SJR gelten für alle Mitarbeiter, deren Beschäftigungsumfang mindestens die Hälfte der regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit umfasst.
2. Die Bestimmungen der SJR gelten nicht für Mitarbeiter in befristeten Arbeitsverhältnissen, Mitarbeiter in Ausbildungsverhältnissen sowie für Mitarbeiter im Sinne des § 3 Abs. 2 MAVO.

§ 2 Antragstellung

1. Der Mitarbeiter beantragt schriftlich den gewünschten Zeitraum der Sabbatjahrregelung.
2. Im Einvernehmen legen Dienstgeber und Mitarbeiter die jeweilige Inanspruchnahme der Sabbatjahrregelung fest.
3. Bei Wiederaufnahme der Beschäftigung besteht kein Anspruch auf Beschäftigung am ursprünglichen Arbeitsplatz.

§ 3 Regelmäßige durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit

1. Durch die Inanspruchnahme der SJR wird die arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeit des Mitarbeiters entsprechend der Vereinbarung zur Änderung des Arbeitsvertrages (Anlage) geändert.
2. In der Vereinbarung zur Änderung des Arbeitsvertrages (Anlage) ist der Zeitraum der Ansparphase sowie der Zeitraum der Freistellungsphase festzulegen.

§ 4 Ansparkonto

1. Angespарт wird grundsätzlich die Differenz zwischen der arbeitsvertraglich vereinbarten regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit und der für den Zeitraum der Ansparphase vereinbarten regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit.
2. Überstunden wie auch andere zusätzliche Arbeitsstunden werden dem Ansparkonto nicht gutgeschrieben; diese Ansprüche sind dem Mitarbeiter nach den geltenden Bestimmungen zu gewähren.

§ 5 Bezüge

Während der Ansparphase und während der Freizeitphase erhält der Mitarbeiter die vereinbarten Bezüge, die ihm aufgrund der Vereinbarung (Anlage) zustehen. Die Beiträge der Sozialversicherung errechnen sich aus den verminderten Bezügen.

§ 6 Vorzeitige Beendigung/Überführung

1. Wird während der Ansparphase die SJR aus wichtigen persönlichen oder betrieblichen Gründen vom Mitarbeiter oder Dienstgeber gekündigt, so werden die angesparten Zeiten als geschuldete Vergütung ausbezahlt.
2. Will ein Mitarbeiter während der Freistellungsphase vor deren Ablauf seine Tätigkeit wieder aufnehmen, so ist dies nur mit Zustimmung des Dienstgebers möglich. Mit noch verbleibenden Zeitanteilen aus der Ansparphase wird gemäß Abs. 1 verfahren.

§ 7 Todesfall

Beim Tode eines Mitarbeiters in der Anspar- oder Freistellungsphase werden die vorhandenen Zeitguthaben an die Erbberechtigten abgefolgt.

§ 8 Inkrafttreten

Die Sabbatjahrregelung tritt zum 1. Januar 2002 in Kraft.

Anlage:¹

Vereinbarung zur Änderung des Arbeitsvertrages zur Inanspruchnahme der Sabbatjahrregelung

Zwischen

vertreten durch (Dienstgeber)

und Herrn/Frau (Dienstnehmer)

wird – vorbehaltlich²

.....

¹ Protokollnotiz: Der Wortlaut der Anlage zur Sabbatjahr-Regelung ist nicht Bestandteil des KODA-Beschlusses.

² Ist für die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages die Genehmigung einer Kirchengemeinde erforderlich, so ist ein entsprechender Vorbehalt anzugeben.

folgender Vertrag zur Änderung des Arbeitsvertrages vom geschlossen.

§ 1 Arbeitszeit

Abweichend vom o. g. Arbeitsvertrag wird die Leistung der Arbeitszeit (Ansparphase) sowie die Inanspruchnahme der Arbeitsfreistellung (Freizeitphase) bzw. einer möglichen Abgeltung in Form der Sabbatjahrregelung

ab bis vereinbart.

§ 2 Beschäftigungsumfang/Ansparphase

1. Der Beschäftigungsumfang von bisher Stunden regelmäßiger durchschnittlicher wöchentlicher Arbeitszeit wird für den Zeitraum vom bis (Abrechnungszeitraum: Jahre) auf des bisherigen Beschäftigungsumfanges (= Stunden) reduziert.
2. In der Zeit vom bis zum (Ansparphase) ist eine Arbeitsleistung im bisherigen Beschäftigungsumfang zu erbringen.

§ 3 Freizeitphase

Die Arbeitsfreistellung (Freizeitphase) erfolgt vom bis

§ 4 Bezügezahlung

Während der Ansparphase und der Freizeitphase erfolgt die Bezügezahlung nach der reduzierten Arbeitszeit (§ 2, Abs. 1)

§ 5 Kündigung/Abgeltung

Die für einen bestimmten Zeitraum (§§ 1 und 2) vereinbarte Sabbatjahrregelung kann aus wichtigen persönlichen oder betrieblichen Gründen vom Mitarbeiter oder vom Dienstgeber mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Das angesparte Zeitguthaben wird als geschuldete Vergütung dann ausbezahlt.

In der Freizeitphase kann eine vorzeitige Beendigung der Freistellung nur im beiderseitigen Einvernehmen vorgenommen werden.

§ 6 Vertragsaufbereitung

Jede Vertragspartei erhält eine Aufbereitung dieses Vertrages zur Änderung des Arbeitsvertrages.

2. Praktikantenvergütung

Die von der Bistums-KODA beschlossene „Vergütungsordnung für Praktikanten im kirchlichen Dienst der Diözese Speyer“ wird wie folgt geändert:

1. Bei den Vorpraktikanten vor vollendetem 18. Lebensjahr wird der Betrag von monatlich 400,00 DM durch den Betrag von monatlich 250,00 EUR ersetzt.
2. Bei den Vorpraktikanten nach vollendetem 18. Lebensjahr wird der Betrag von monatlich 500,00 DM durch den Betrag von monatlich 300,00 EUR ersetzt.
3. Bei den Praktikanten, die nicht unter den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes fallen (z. B. Block-/Zwischenpraktikanten) wird der Betrag von monatlich 600,00 DM durch den Betrag von monatlich 400,00 EUR ersetzt.

3. Beihilferegelung

Die Beschlüsse der Bistums-KODA über die Gewährung von Beihilfen (Art. 7 Ziff. 1-4; Handbuch des Rechts 8.4) werden aufgehoben.

Folgende neue Regelung wird eingefügt:

1. Für die Säuglings- und Kleinkinderausstattung jedes lebend geborenen Kindes wird eine Beihilfe von 450,00 EUR gewährt. Dies gilt auch, wenn der oder die Beihilfeberechtigte ein Kind vor Vollendung des zweiten Lebensjahres annimmt oder es mit dem Ziel der Annahme an Kindes statt in Pflege nimmt und für dieses Kind bisher keine Beihilfe zu den Kosten einer Säuglings- und Kleinkinderausstattung gewährt worden ist: Sind beide Elternteile beihilfeberechtigt, wird die Pauschalbeihilfe nur einmal gewährt. Hat ein Elternteil als Bediensteter des öffentlichen Dienstes einen Beihilfeanspruch nach jeweiligem Landesrecht, so wird nur der Differenzbetrag zwischen der Beihilfe nach der Landesregelung und der KODA-Beihilfe von 450,00 EUR gewährt. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Beihilfe ihrem jeweiligen Beschäftigungsumfang entsprechend, mindestens jedoch 50 %.
2. Für in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversicherte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei der Beschaffung von Hörhilfen die angemessenen eigenen Aufwendungen beihilfefähig. Die beihilfefähigen Aufwendungen werden um den Zuschuss gekürzt.
Für orthopädische Schuhe wird eine jährliche Beihilfe von bis zu 130,00 EUR gewährt.
3. Unter Bezugnahme auf §40 BAT gilt im Übrigen die Beihilfeverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung.

4. Jubiläumswendung

Der Beschluss der Bistums-KODA über Jubiläumswendungen (Art. 14; Handbuch des Rechts 8.4) wird wie folgt neu gefasst:

„Abweichend von § 39 Abs. 1 BAT und §45 Abs. 1 MTArb erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Vollendung einer Dienstzeit bzw. Jubiläumszeit

von 25 Jahren	600,00 EURO,
von 40 Jahren	1000,00 EURO,
von 50 Jahren	1200,00 EURO.

Die sonstigen Regelungen über Jubiläumswendungen bleiben unberührt.“

Gemäß § 14 Abs. 1 der Ordnung für die Bistums-KODA setze ich diese Beschlüsse mit Wirkung vom 01. 01. 2002 hiermit in Kraft.

Speyer, den 8. November 2001



Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

212 Staatliche Neuordnung des Spendenwesens

In vorgenannter Angelegenheit waren entsprechende Veröffentlichungen im **OVB 2000, S. 202ff. und S. 290ff.** erschienen, außerdem ein Schreiben der Finanzkammer vom 9. August 2000. Aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Änderungen seitens der staatlichen Finanzverwaltung sind diese Veröffentlichungen – zumindest teilweise – hinfällig geworden. Es war daher angezeigt, durch eine komplette Neuveröffentlichung die nunmehr geltende Rechtslage insgesamt noch einmal darzustellen.

Zur Vermeidung von Missverständnissen ist diese Darstellung nicht im Amtsblatt veröffentlicht, sondern lediglich in der letzten **Nachlieferung für das Handbuch des Rechts** (mit Stand vom 1. September 2001) unter Ziffer 7.9 zur Einsortierung erschienen. Hierauf wird ausdrücklich verwiesen.

Völlig neu gefasst ist insbesondere Ziffer II (Stichwort: Zweckgebundene Kollekten) mit der entsprechenden Änderung in der Anlage 5.

Zur zusätzlichen Information wurde der Text der Handbuchnachlieferung allen Pfarrverbänden in Form eines eigenen Textheftes übersandt. Sofern Interesse besteht, können über die Pfarrverbände weitere Texthefte beim Bischöflichen Ordinariat bestellt werden.

Für Rückfragen und Einzelfallklärungen steht Herr Amtsrat *Wittkamp*, *Bischöfliche Finanzkammer Tel. 06232/102-242*, zur Verfügung.

213 Pflichtabgabe der Diözesanpriester für die Diaspora

Die Deutsche Bischofskonferenz hat die Höhe der Pflichtabgabe der Diözesanpriester an das Diasporakommissariat für alle Diözesen einheitlich auf 1% des Brutto-Einkommens festgelegt. Der Beschluss tritt zum 1. Januar 2002 in Kraft. (Von den Priestern des Bistums Speyer sind bisher 2% vom Brutto-Einkommen einbehalten und für die Diaspora abgeführt worden.)

214 Hinweise zum Welttag des Friedens 2002

Für die Botschaft zum 35. Welttag des Friedens, der auch 2002 wieder am 1. Januar gefeiert wird, hat Papst Johannes Paul II. das folgende Motto gewählt: **Ohne Vergebung gibt es keinen Frieden.** Es ist ein Thema, das in der Kontinuität der Botschaften zu den Weltfriedenstagen 1975 (Die Versöhnung – Weg des Friedens) und 1997 (Biete Verzeihung an – Erhalte den Frieden) steht. Mit dieser Thematik soll herausgearbeitet werden, wie auf dem Weg über die praktizierte Vergebung und Versöhnung die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden können, um den Frieden zu fördern. Nicht zuletzt vor den schrecklichen Ereignissen am 11. September dieses Jahres kommt dem Weltfriedenstag 2002 eine besondere Bedeutung zu und bietet einen guten Anlass, in besonderer Weise für den Frieden in der Welt zu beten.

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat beschlossen, dass der Welttag des Friedens 2002 auch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz am 1. Januar gefeiert werden soll. Das Leitwort des Tages soll dabei in geeigneter Weise aufgegriffen werden.

Zur Vorbereitung des Weltfriedenstages legt das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz eine Arbeitshilfe vor. Sie enthält Gedanken und Materialien für die Arbeit in den Gemeinden, verbandlichen Gruppe etc., die auf einige Gesichtspunkte verweisen, die für das Verständnis der Thematik wichtig sind. In einem weiteren Teil enthält das Heft schließlich Anregungen für die Gestaltung von Gottesdiensten. Ein Exemplar der Arbeitshilfe wird demnächst an die Pfarreien verschickt.

215 Hinweise zum Familiensonntag 2002

Der Familiensonntag 2002 findet am 20. Januar statt. Er steht unter dem Motto: **Familien in den Medien – Medien in der Familie.**

In unseren Familien haben die Medien heute einen festen Platz. Die Familienbilder, die dort zur Darstellung kommen, beeinflussen das Bild der Familien. Diesen Vorstellungen von Familie kann sich kaum jemand entziehen. Deshalb ist der kritische Umgang mit den Medien eine notwendige Voraussetzung, um das eigene Familienleben zu gestalten.

Familienpastoral trägt dafür Sorge, dass das Zusammenleben und der Zusammenhalt in der Familie gelingen kann. Es braucht Hilfen zum sachgerechten Umgang mit Medien, damit die Kommunikation in der Familie nicht Schaden leidet, die Entwicklung der Kinder gefördert wird und die christlichen Werte von Partnerschaft, Ehe und Familie bejaht werden und erhalten bleiben. Insbesondere wird die Familienpastoral helfen müssen, dass die unmittelbare, lebendige Begegnung der Familienmitglieder gestärkt wird.

Die Zentralstelle Pastoral im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz legt ein Materialheft vor, in dem wichtige Verbände aus dem Familienbereich sowie geistliche Gemeinschaften Hilfen vorstellen, um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Sie stammen aus der Medienpädagogik und sind in der Eltern- und Familienarbeit jenseits von Schule und Kindergarten erprobt. Das Arbeitsheft bietet methodische Anregungen für Gesprächsabende, Tagungen, Freizeiten und Familienachmittage.

Es sei darauf hingewiesen, dass dieses Themenheft nicht nur für den Familiensonntag hilfreich ist. Vielmehr soll es nach dem Beschluss der Bischofskonferenz die Möglichkeit eröffnen, Jahresschwerpunkt der Familienarbeit in den Gemeinden, Verbänden und Bildungswerken zu sein. Der Familiensonntag will auf dieses wichtige Thema aufmerksam machen.

216 Priestertag 2002

Im kommenden Jahr findet der **Priestertag am Donnerstag, dem 7. Februar 2002 im Exerzitien- und Bildungshaus Maria Rosenberg** statt, und zwar in der Zeit von 10 Uhr bis 16 Uhr. Da an diesem Tag Bischof Dr. Anton Schlembach sein 70. Lebensjahr vollendet, wird sich der Ablauf von den früheren Jahren unterscheiden. Den Festvortrag hält Generalvikar Dr. Karl Hillenbrand aus Würzburg zum Thema „**Priester sein in veränderter Zeit**“. Allen Priestern geht eine gesonderte Einladung zu dem Begegnungstag zu.

217 Termine der Diözesan-Katholikentage 2002 – 2006

Die Termine der Diözesan-Katholikentage in Johanniskreuz für die Jahre 2002 bis 2006 wurden festgelegt. Sie finden statt am:

30. Juni 2002
 6. Juli 2003
 4. Juli 2004
 3. Juli 2005
 25. Juni 2006

Alle Pfarreien werden gebeten, sich diese Termine vorzumerken und sie von Veranstaltungen kirchlicher Art freizuhalten (siehe hierzu auch die Veröffentlichung im OVB Nr. 8/2001, S. 482 f).

218 Bewerbung um Teilnahme an der Zweiten Dienstprüfung 2002/2003

Die Zweite Dienstprüfung 2002/2003 wird nach der Ordnung für die Zweite Dienstprüfung von Priestern und Laien im kirchlichen Dienst vom 1. Januar 1976 (OVB 1976, S. 9 ff) durchgeführt.

Alle teilnahmeberechtigten Priester, Pastoralassistent/-innen und Diplomtheologen/-innen werden hiermit aufgefordert, gemäß § 6 der Ordnung für die Zweite Dienstprüfung ihr Zulassungsgesuch bis 31. Januar 2002 an den Herrn Bischof Dr. Anton Schlembach zu richten.

Wir machen auf folgende durch die Prüfungskommission festgelegte Terminplanung aufmerksam:

Zweiwöchiger Vorbereitungskurs für die Zweite Dienstprüfung in Freising	16.–27. September 2002
Pfarramtsverwaltungskurs im Priesterseminar in Speyer	7.–9. Januar 2003
Abgabetermin für die Zulassungsarbeit	28. Februar 2003
Abschlusstermine für die Prüfungsteile Homilie und Katechese	30. April 2003
Schlussprüfung (Klausur und Kolloquium)	1.–2. Juli 2003

Die hauptamtlich im Schuldienst eingesetzten Prüfungsteilnehmer, die von ihrer Schulleitung nicht für den ganzen Freisinger Zweiwochenkurs im September 2002 freigestellt werden, nehmen wenigstens an einer der beiden Wochen teil.

Zusätzlich zu dem genannten Zweiwochenkurs haben alle Prüfungsteilnehmer eine Wahlpflichtwoche zu besuchen. Sie ist aus dem Jahresprogramm des Instituts für Theologische und Pastorale Fortbildung Freising auszuwählen.

Die **erste Zusammenkunft** der Prüfungsteilnehmer findet am **Mittwoch, 6. März 2002, um 15 Uhr im Priesterseminar in Speyer statt**. Die Teilnahme daran ist verpflichtend.

219 Pastorkongress 2002 in Schönstatt

Pater-Kentenich-Haus, Vallendar-Schönstatt

Pastorkongress für alle in der Pastoral Tätigen „Perspektivenwechsel in der Pastoral: Spurensuche“.

Termin: 21.–24. Mai 2002

Projektthemen: Spurensuche in kooperativer Seelsorge mit Jugendlichen, mit Familien, in der Tauf-, Kommunion- und Firmkatechese sowie in lebensraumorientierter Seelsorge.

Anmeldungen bitte bis zum 1. April 2002 an das *Sekretariat der Schönstatt-Priesterliga, Priesterhaus Berg Moriah, 56337 Simmern, Tel. 02620/941-0, Fax 02620941-414*.

220 Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln

Fast während des ganzen Jahres ist auf den ostfriesischen Inseln Urlaubszeit. Für die Gottesdienste, für seelsorgerliche Gespräche und gegebenenfalls Kooperation in den Angeboten der Urlauberseelsorge werden – auch in der Vor- und Nachsaison – Geistliche benötigt. Das Umfeld einer von Urlaubsstimmung und Offenheit der Menschen geprägten Situation zeigt sich als spannende pastorale Erfahrung, lässt aber in jedem Fall ausreichende Zeit zur privaten Erholung. Für die Geistlichen wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim **Bischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 1380, 49003 Osnabrück**, angefordert werden.

221 Verhütung von Frostschäden

Vor Beginn des Winters ist in kircheneigenen Häusern nachzuprüfen, ob in den Kellern der Häuser Ablasshähne und Absperrventile, die eine Entleerung der Leitung ermöglichen, vorhanden und in ordnungsgemäßem Zustand sind. Der für das jeweilige Haus Verantwortliche hat bei Eintritt von Frost dafür zu sorgen, dass abends das Wasser abgesperrt und die Leitungen entleert werden. Durch diese einfache Handhabung können Frostschäden vermieden werden.

222 Streupflicht bei Schnee und Glätteis

Bei Einbruch der kalten Jahreszeit wird darauf hingewiesen, dass die Kirchengemeinden als Eigentümer kirchlicher Grundstücke verpflichtet sind, bei Gefahr von Glättebildung auf den der Öffentlichkeit zugänglichen Bürgersteigen zu streuen und dadurch die mit der Glätte verbundenen Gefahren zu beseitigen. Gefallener Schnee ist so zu entfernen, dass ein Ausrutschen der Fußgänger nicht mehr möglich ist.

An die Erfüllung der Streupflicht sind nach der Rechtsprechung strenge Anforderungen zu stellen. Der sicherungspflichtige Grundstückseigentümer darf im Rahmen des ihm Zumutbaren geeignete Sicherungsmaßnahmen nicht unterlassen. Was im Einzelfall zumutbar ist, kann nicht generell gesagt werden; jedoch wird einem Grundstückseigentümer regelmäßig zugemutet, dass er etwa alle Stunden überprüft, ob Schnee-, Eis- oder Reifglätte eingetreten ist, und diese Gefahr dann unverzüglich beseitigt. Die Kirchenvorstände als Verwalter des Vermögens in der Kirchengemeinde sind gehalten, für die Erfüllung dieser Streuverpflichtung Sorge zu tragen. Das Bestehen einer Haftpflichtversicherung zur Abdeckung von Schäden aus der Verletzung dieser Verpflichtung beseitigt die Streuverpflichtung nicht.

223 Warnung

Seit etlichen Wochen ist ein ca. 60 Jahre alter Herr in den Pfarreien mehrerer (Erz-)Diözesen Deutschlands unterwegs. Er gibt sich u. a. als Benediktiner-Abt aus Chile, als Kartäuser-Mönch, als brasilianischer Kardinal, aber auch als Professor und Auxiliarbischof von Port-au-Prince und sogar als Pfarrer einer deutschen Gemeinde aus und bittet um die Möglichkeit zu predigen und zu zelebrieren. Der Mann, dessen tatsächliche Identität nicht bekannt ist, spricht fast perfekt deutsch und französisch. Da er weder Bischof noch Priester ist, ist entsprechende Vorsicht geboten.

Dienstnachrichten

Errichtung einer Pfarreiengemeinschaft

Bischof Dr. Anton Schlembach hat mit Wirkung vom 1. Dezember 2001 die Pfarreiengemeinschaft Berg St. Bartholomäus, Büchelberg St. Laurentius, Hagenbach St. Michael und Scheibehardt St. Ludwig errichtet.

Ausschreibung

Ausgeschrieben werden mit Frist zum 3. Dezember 2001 die Pfarreien Ludwigshafen St. Bonifaz, St. Hedwig und St. Hildegard mit Sitz in St. Bonifaz.

Ausgeschrieben wird mit Frist zum 8. Januar 2002 die Pfarrei Ludwigshafen St. Sebastian.

Inkardination und Verleihung

Mit Wirkung vom 1. November 2001 hat Bischof Dr. Anton Schlembach den Priester Mathew P e r u n n e p a r a m p l in die Diözese Speyer inkardiniert und ihm die Pfarreien Lauterecken und Reipoltskirchen verliehen.

Mit Wirkung vom 1. Dezember 2001 hat Bischof Dr. Anton Schlembach den Priester Peter N a m y s l in die Diözese Speyer inkardiniert und ihm die Pfarreien Rammelsbach und Remigiusberg verliehen.

Ernennungen

Ernannt wurden:

mit Wirkung vom 1. November 2001 Pfarrer Gerhard K o l b, Freinsheim, zum Leiter des Pfarrverbandes Bad Dürkheim,

mit Wirkung vom 1. November 2001 Pfarrer Norbert L e i n e r, Bad Dürkheim, zum stellvertretenden Leiter des Pfarrverbandes Bad Dürkheim,

mit Wirkung vom 14. November 2001 Pfarrer Martin T i a t o r, Grünstadt, zum Leiter des Pfarrverbandes Grünstadt,

mit Wirkung vom 14. November 2001 Pfarrer Werner K i l i a n, Ramsen, zum stellvertretenden Leiter des Pfarrverbandes Grünstadt,

mit Wirkung vom 15. November 2001 Pfarrer Thomas B u c h e r t, Waldsee, zum Geistlichen Begleiter der Landvolkseelsorge in der Diözese Speyer,

mit Wirkung vom 23. November 2001 Pfarrer Martin E h l i n g, Rodalben, zum Leiter des Pfarrverbandes Rodalben,

mit Wirkung vom 1. Dezember 2001 Pfarrer Hubert T r a u t h, Billigheim-Ingenheim, zusätzlich zum Administrator der Filiale Rohrbach,

mit Wirkung vom 1. Dezember 2001 Pastoralreferent Joachim S c h a a r - s c h m i d t zum Pastoralteamleiter der Pfarreien Berg St. Bartholomäus mit der Filiale Neuburg und Scheibenhardt St. Ludwig.

Beförderung

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 wurde der Leiter der Bischöflichen Finanzkammer, Herr Oberfinanzrat i. K. Franz Z i e g e r, zum Finanzdirektor i. K. befördert.

Entpflichtung

Mit Wirkung vom 15. November 2001 wurde Pfarrer Martin E h l i n g, Rodalben, von der Aufgabe des Geistlichen Begleiters der Landvolkseelsorge entpflichtet.

Mit Wirkung vom 1. Dezember 2001 wird Pfarrer Adrian Ö ß w e i n, Steinweiler, von der Administration der Filiale Rohrbach entpflichtet.

Resignation

Bischof Dr. Anton Schlembach hat den Bitten von Pfarrer Fritz B o o, Homburg-Jägersburg, und von Pfarrer Adalbert E d r i c h, Ludwigshafen St. Sebastian und St. Hildegard, entsprochen und sie mit Wirkung vom 1. Februar 2002 in den Ruhestand versetzt.

Bischof Dr. Anton Schlembach hat der Bitte von Herrn Pfarrer Anton K l u g, Behindertenseelsorger, entsprochen und ihn mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt.

Bischof Dr. Anton Schlembach hat der Bitte von Herrn Pfarrer Helmut K n o t t, Ludwigshafen St. Hedwig, entsprochen und ihn mit Wirkung vom 1. Januar 2002 in den Ruhestand versetzt.

Bischof Dr. Anton Schlembach hat der Bitte von Herrn Pfarrer Heinz M e t z g e r, Landstuhl, entsprochen und ihn mit Wirkung vom 1. Januar 2002 in den Ruhestand versetzt.

Promotion

Am 16. Juli 2002 wurde Kaplan Franz Jung von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München zum Doktor der Theologie promoviert.

Adressenänderungen

Pfarrer i. R. Albert B a s t, Maria Rosenberg, Rosenbergstraße 20, 67714 Waldfishbach-Burgalben;

Pfarrer i. R. Josef H a r t m a n n, Gräfensteinstraße 1, 76846 Hauenstein;

Pfarrer i. R. Anton K l u g, 1, rue de la Paix, F-57450 Henriville;

Pfarrer i. R. Hermann K u n t z, Gräfensteinstraße 1, 76846 Hauenstein.

Berichtigung

Irrtümlich wurde für OStR Hans-Dieter M e i n e c k e eine neue Adresse veröffentlicht. Die richtige Adresse lautet nach wie vor: Rollesstraße 8, 67063 Ludwigshafen, Tel. 06 21 / 52 17 68.

Neue Telefonnummern

Wallfahrtspfarrer Albert B a s t: 0 63 33 / 92 34 10

Pfarrer i. R. Otto M a u r e r: 0 63 26 / 96 72 20 57

neue E-Mail-Adressen

Kath. Pfarramt Geinsheim: kath.pfarramt.geinsheim@t-online.de

Kath. Pfarramt Lachen-Speyerdorf: kath.pfarramt.lachen-speyerdorf@t-online.de

Beilagenhinweis (Teilbeilage)

1. Kirche und Gesellschaft Nr. 283
2. Kirche und Gesellschaft Nr. 284
3. Exerzitien Fort- und Weiterbildung 2002
4. Ökumenischer Bibelsonntag 2002
5. Laudate Dominum 2/2001
6. E-mail-Verzeichnis der Diözese Speyer
7. Einladung zum Priestertag 2002
8. Exerzitien im Alltag 2002

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 0 62 32 / 102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Josef Damian Szuba
Redaktion:	Dr. Hildegard Grünenthal
Bezugspreis:	4,50 DM vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunnckstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	11. Dezember 2001